

DOB  
70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"  
In Absprache mit Amt/EB:  
66-Tiefbauamt

Koblenz, 29.01.2016  
Tel.: 0261 129 4501

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0077/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **28.01.2016**, TOP 21 öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der FDP-Stadtratfraktion zum Anbringen von Pfandringen**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Der gezeigte „Pfandring“ fügt sich, ebenso wie Pfandkisten, nach Auffassung der Verwaltung nicht in das Stadtbild ein. Zudem ist zu befürchten, dass die Pfandringe oder -kisten auch dazu verleiten können, dass dort auch andere nicht mit Pfand versehene Flaschen und Abfälle eingeworfen werden und das Umfeld verunreinigt wird. Vor diesem Hintergrund wurde, wie in der Stellungnahme vom 05.11.2013 (ST/0212/2013) zur Anfrage der FBG-Ratsfraktion "Vermüllung in Koblenz" (AF/0130/2013) ausgeführt, von Seiten der Verwaltung bisher die Aufstellung abgelehnt.

Zwischenzeitlich hat auch der Jugendrat Koblenz die Thematik aufgegriffen. Hierzu wurde ein gemeinsames Gespräch mit der Bürgermeisterin für Anfang März 2016 vereinbart.

Aktuell hat der Verband kommunaler Unternehmen e.V. eine Informationsschrift mit Fallbeispielen zu der Thematik „Pro und Contra von Flaschenhalterungen“ herausgegeben. Die Verwaltung wird die Erfahrungen der anderen Städte auswerten und in Kenntnis dieser Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung stadtplanerischer Gesichtspunkte eine Entscheidung über die mögliche Nutzung von Pfandringen herbeiführen.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Angelegenheit zur abschließenden Entscheidung an den Werkausschuss „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ zu verweisen.